

UMNUTZUNG: Nationalrat spricht sich für Wohnungsbau in nicht benötigten landwirtschaftlichen Bauten aus

Umbau von Ställen vereinfacht

Nicht mehr genutzte Ställe und Scheunen dürfen einfacher in Wohnungen umgebaut werden. Nach dem Ständerat hat am Dienstag auch der Nationalrat beschlossen, die Hürden für das Bauen ausserhalb von Bauzonen zu senken.

Der Nationalrat nahm eine Motion der ständerätlichen Raumplanungskommission (Urek) mit 98 zu 95 Stimmen bei 2 Enthaltungen an. Diese verlangt, dass die Kantone Umnutzungen zulassen können, sofern das in ihrem Richtplan vorgesehen ist.

Bessere Trennung

Dabei dürfen der öffentlichen Hand keine zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen entstehen. Weil die Bauten bereits stehen, droht laut Kommissionsprecher Daniel Fässler (CVP, AI) keine zusätzliche Zersiedelung.

Mit der Stossrichtung zeigte sich der Nationalrat grundsätzlich einverstanden. Er ergänzte die Motion jedoch, um die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet besser zu gewährleisten: Die kantonalen Regelungen müssen auf einer regionalen Planung beruhen und zu einer Verbesserung der Gesamtsituation bezüglich Natur, Kultur, Landschaft und Landwirtschaft führen.

Viel Geld im Spiel

Franz Ruppen (SVP, VS) sprach sich gegen die Ergänzung aus. Ziel sei es, traditionelle Landschaft und traditionelles Kulturgut zu erhalten, sagte er. Mit dem Zusatz seien die Hürden zu hoch. Gescheitert ist



Kantone sollen Umnutzungen von solchen Ställen in Wohnungen künftig zulassen können. (Bild: zvg)

auch der Antrag von Benoît Genecand (FDP, GE), die Motion der Urek abzulehnen. Es gehe um viel Geld, sagte Genecand. Die Landwirtschaft müsse sich modernisieren. Sie dürfe nicht zur Immobilien-Vermarkterin werden.

Landwirtschaftsgebiet sei grundsätzlich nicht zum Wohnen da, rief Raumplanungsministerin Doris Leuthard in Erinnerung. Auch der Bundesrat will den Kantonen aber mehr Spielraum für das Bauen ausserhalb von Bauzonen einräumen. In der Vernehmlassung hat er

vorgeschlagen, dass für zonenwidrige Bauten ein Ausgleich geschaffen werden muss, zum Beispiel mit dem Abbruch eines nicht mehr benötigten Gebäudes. Weil die Urek-Motion keine Kompensation vorsieht, sprach sich Leuthard dagegen aus. Das sei ungerecht und heize die Zersiedelung eher noch an, warnte sie. Der Vorstoss geht nun zurück an den Ständerat.

Anliegen der Bergkantone

Hintergrund der Motion sind zwei Standesinitiativen, die

Ständerat und Nationalrat abgelehnt haben. Heute dürfen landwirtschaftliche Bauten wie Ställe und Scheunen nur unter strengen Voraussetzungen zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Die Kantone Graubünden und Wallis verlangten daher, dass nicht mehr genutzte Gebäude umgebaut werden dürfen, sofern dabei deren Identität gewahrt wird.

Das geht den Räten zu weit. Der Grundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet würde dadurch verletzt, sagte Fässler. Nach seinen An-

gaben gibt es heute ausserhalb von Bauzonen rund 400 000 Bauten ohne Wohnnutzung. Wie viele davon nicht mehr für den ursprünglichen Zweck genutzt werden, ist unklar.

Bürgerliche Minderheit

Eine bürgerliche Minderheit machte sich vergeblich für die Initiativen stark. Es gehe lediglich darum, die Landschaft zu unterhalten und zu erhalten, sagte Pierre-André Page (SVP, FR). Die Initiativen sind mit der Ablehnung durch den Nationalrat vom Tisch. *sda*

INTERNET: Eine lückenlose Versorgung ist weiterhin nicht garantiert

Warten auf schnelles Internet

Zwei Prozent der Bevölkerung haben keine schnelle Internetverbindung. Eine Motion wollte das ändern – vergeblich.

ADRIAN HALDIMANN

Ende der 1980er-Jahre aufgebaut, heute von der Mehrheit der Menschen in der Schweiz genutzt – das Internet. Mittlerweile ist eine schnelle Internetverbindung für die Wirtschaft jedes Landes zentral. Gemäss Telekomanbieter Swisscom könnten rund zwei Prozent oder 74 000 der Haushalte noch von keinem sogenannten Breitband-Anschluss ins Internet profitieren. Am Montag wurde im Parlament die Motion «Breitbandversorgung und Hochbreitbandversorgung aller Randregionen der Schweiz» behandelt, die von Tierarzt und Nationalrat Jean-Paul Gschwind (CVP, JU) stammt.

Lücken in Randregionen

In vielen Randregionen der Schweiz sei die Breitbandversorgung nur sehr lückenhaft oder gar nicht gewährleistet, zeigte Gschwind als Grund für sein Vorhaben auf. Deshalb forderte er, als Solidarität Investitionen in Randregionen mit schlechter oder nichtvorhandener Breitbandversorgung steuerlich zu befreien. Als Beispiel für Lücken im digitalen Netz nannte er Dörfer im Kanton Jura. Die



Nicht jede Person hat Zugriff auf schnelles Internet. (Bild: sam)

Lebensqualität ziehe neue Bewohner an, aber das fehlende Breitband könne den wirtschaftlichen Aufschwung in diesen Tälern und Gegenden bremsen. Eine steuerliche Befreiung sei denkbar, weil schweizerische Kabelfernsehtz- und Telekommunikationsnetzbetreiber gezielt in Gebieten mit hohem Potenzial und in dichtbesiedelten Gebieten wie Städten und Agglomerationen investieren würden. Damit könnten Unterschiede in der Breitbandversorgung und der Hochbreitbandversorgung in der Schweiz beseitigt werden.

Kein Gehör im Parlament

Der Ständerat lehnte auf Empfehlung der zuständigen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) sowie des Bundesrats die Motion ab.

«Der in der Motion vorgeschlagene Weg über die Steuer ist nicht der gute Weg», so die unmissverständliche Antwort des Kommissionsprechers Claude Janiak (SP, BL). Die Kommission teile zwar das Anliegen, dass die Randregionen besser erschlossen werden sollten. Steuerliche Anreize seien wenig sinnvoll. Es würden zusätzliche Kosten alleine deshalb verursacht. SVP-Bundesrat Ueli Maurer gab zu bedenken, dass nicht jedes Problem in der Schweiz über Steuererleichterungen gelöst werden könne. «Wir sollten unser Steuersystem nicht weiter verkomplizieren», so Maurer. Es gebe andere Instrumente, diese Infrastrukturen zu verbessern. Maurer verweist auf die Motion Candinas, die diese Förderung über bereits bestehende Elemente vorantreiben wolle.

ERNÄHRUNG: Parlament ist gegen Fair-Food

Nein zu Fair-Food-Initiative – ohne Gegenvorschlag

Das Parlament lehnt die Fair-Food-Initiative der Grünen ab. Auf einen Gegenvorschlag der SP wurde nicht eingetreten.

Die Initiative «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel» (Fair-Food-Initiative) der Grünen Partei Schweiz will die hohen Schweizer Lebensmittelstandards schützen und fordert Standards für Importprodukte. Produkte aus industrieller Massenproduktion sollen damit vom Schweizer Markt ferngehalten werden.

Höhere Anforderungen

Der Bund würde gemäss der Initiative die Anforderungen an die Standards festlegen und sicherstellen, dass Importprodukte diesen genügen. Dazu könnte er Einfuhrzölle anheben. Für stärker verarbeitete und zusammengesetzte Lebensmittel sowie für Futtermittel müsste er Ziele anstreben. Weiter sollen die Folgen von Transport und Lagerung für die Umwelt sowie die Verschwendung von Lebensmitteln reduziert werden.

Bereits in der Verfassung

Der Ständerat lehnte die Initiative am Dienstag mit 32 zu 3 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab – die Ja-Stimmen und die Enthaltungen kamen aus dem rot-

grünen Lager. Die Mehrheit verwies auf den neuen Verfassungsartikel zur Ernährungssicherheit. Isidor Baumann (CVP, UR) sagte als Sprecher der Wirtschaftskommission (WAK), dieser Artikel nehme die wesentlichen Elemente der Initiative auf. Die übrigen Punkte halte die WAK nicht für umsetzbar, auch wegen der WTO-Verpflichtungen der Schweiz. Die Initiative habe protektionistische Tendenzen und könnte Konsumenten bevormunden.

Risiken ausschalten

Die SP beantragte einen direkten Gegenvorschlag, unterlag aber. Es gehe darum, allfällige Risiken der Initiative auszuschalten, sagte Roberto Zanetti (SP, SO). Die Initiative habe durchaus Chancen, an der Urne eine Mehrheit zu erhalten. Der Gegenvorschlag wolle den Import von nachhaltig produzierten Lebensmitteln fördern. «Er fördert das Erwünschte, anstatt das Unerwünschte zu verbieten», führte Zanetti aus. Verfassungsbestimmungen zum Thema sichere Ernährung gebe es bereits genug, entgegnete Hannes Germann (SVP, SH). Und Damian Müller (FDP, LU) warnte vor einem Schuss ins eigene Knie, denn nicht alle seien bereit, für Schweizer Standards höhere Preise zu bezahlen. Müller verwies dabei auf den Einkaufstourismus. *sda*

NACHRICHTEN

Trendwende bei Pestiziden gefordert

In einem 10-Punkte-Plan verlangt der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) eine Trendwende im Umgang mit Pestiziden in der Landwirtschaft. Laut VSA-Direktor Stefan Hasler müsse eine umwelt-schonende landwirtschaftliche Produktion, welche die Wasserressourcen optimal schützt, gefördert werden. Die Schweizer Landwirtschaft solle sich in einer Vorreiterrolle mit nachhaltiger statt maximaler Produktion positionieren. Aus dem 10-Punkte-Plan werden unter anderem folgende Forderungen gestellt: extensiven Anbau bei den Direktzahlungen bevorzugen; Biolandbau in der Agrarpolitik AP22+ mit konkreten Massnahmen fördern und giftige Pestizide für den Hobbybereich verbieten. *hal*

EU will Vertrag mit Mercosur bis März

Die EU-Länder wollen die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit dem südamerikanischen Wirtschaftsblock Mercosur zum Abschluss bringen. Nach 19 Jahren Verhandlungen «sind wir sehr nah dran», sagte der Staatssekretär im deutschen Wirtschaftsministerium, Matthias Machnig, bei einem Treffen der EU-Aussenhandelsminister am Dienstag. Die Mitgliedsstaaten würden der EU-Kommission «ein starkes Signal» senden, dass das Abkommen noch im März abgeschlossen werden solle, sagte Machnig. Mit dem Abkommen könnten Waren ohne Zölle zwischen EU- und Mercosur-Ländern ausgetauscht werden. Viehzüchter erwarten massiven Druck auf die Rindfleischpreise durch mehr Einfuhren aus Südamerika. *hal*

FROSTSCHÄDEN 2017

20 Mio. Fr. für Betroffene

Fondssuisse unterstützt stark betroffene Landwirtschaftsbetriebe mit Beiträgen an die ausserordentlichen Ertragsausfälle.

Die Schweiz erlebt heute den kältesten Tag in diesem Winter. Die Rede ist aber immer noch vom letztjährigen Frost im April, der schweizweit grosse ungedeckte Schäden und Ernteaufschläge verursachte. Insgesamt seien Schäden von über 70 Millionen Franken angemeldet worden, hauptsächlich aus der West-, Nordwest- und Ostschweiz, teilte Fondssuisse mit. Fondssuisse, der Schweizerische Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden, unterstütze deshalb stark betroffene Landwirtschaftsbetriebe mit rund 20 Millionen Franken. Diese Beiträge würden in diesen Tagen den Kantonen zur Auszahlung an die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe überwiesen werden. Damit berücksichtige Fondssuisse, wie schon beim Sturm Lothar 1999, Geschädigte eines ausserordentlichen Naturereignisses zur Linderung von Härtefällen und zur Sicherung von Existenzen. Dies entspreche dem Stiftungszweck und entlaste indirekt die öffentliche Hand. Fondssuisse finanziert seine Leistungen aus dem vorhandenen Vermögen und dem daraus fließenden Ertrag. *hal*